

Meineid bringt Bewährungsstrafe

Gericht verurteilt 57-Jährigen

Marburg (dwe). Wegen Meineids hat das Marburger Schöffengericht einen 57-jährigen Akademiker aus Amöneburg zu sechs Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Nach Meinung von Richter Mirko Schulte hatte der Angeklagte bei einer Aussage beim Kirchhainer Ermittlungsrichter Eckhard Landi vor rund drei Jahren bewusst wichtige Informationen unterschlagen.

Der Angeklagte sollte damals als mutmaßlicher Geschädigter eine Zeugenaussage machen. Es ging um einen Vorfall aus dem Jahr 2002, bei dem sich der heute 57-jährige durch eine Internet-Veröffentlichung eines ihm bekannten Amöneburger Bürgers verleumdet und bloßgestellt sah. Der 57-jährige Physiker hatte beim Kirchhainer Richter damals unter Eid geschworen, alles zu dem Vorfall gesagt zu haben, was er wisse.

Dieses Bekenntnis stellte sich im Nachhinein jedoch als Lüge heraus. Dem Angeklagten wurde dabei ein von ihm verfasstes Schreiben an das Hessische Justizministerium zum Verhängnis, in dem er zur Person seines Kontrahenten genauere Angaben gemacht hatte, als beim Ermittlungsricht-

ter. Dieses Schreiben gelangte erst nach seiner Vernehmung in die Hände der heimischen Staatsanwaltschaft. Als Konsequenz folgte die Anklage wegen Meineids.

In dem Verfahren gegen den 57-Jährigen wurde deutlich, dass der Mann seit etlichen Jahren in einem Konflikt mit einigen anderen Einwohnern Amöneburgs liegt. Zu dieser Gruppe zählt auch jener Mann, der über den Angeklagten im Internet Unwahrheiten verbreitet haben soll. Der Physiker rechnet seine Widersacher der rechtsextremen Szene zu. Vor Gericht gab er an, dass schon mehrfach maskierte Männer vor seiner Haustür randaliert hätten. Als Beweis legte er ein Foto seiner Überwachungskamera vor, auf dem eine vermummte Gestalt mit einem Beil in der Hand zu sehen war. Der Konflikt beschäftigt den 57-jährigen Physiker nach eigenen Angaben so stark, dass er seit Jahren nicht mehr seiner Arbeit nachgehen könne und von seinen Ersparnissen leben müsse.

Die Falschaussage des Angeklagten stufte Richter Mirko Schulte als minderschweren Fall des Meineids ein, da der Angeklagte dadurch keine Außenstehenden belastet habe.

11/13 v. 27.07.07

Wol
1) Frau SA in Weid EK.
2) Herrn B. n. A. Z. K. - J
3) Herrn SA Franckel
9.7.07
4) Frau Kaudelke 27.7.07
J 27.07.07